

23. Januar 2019

Schriftliche Anfrage

von Gabriele Kisker (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)

Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen auch in der Stadt Zürich an. Zusammen mit der baulichen Verdichtung in der Stadt führt dies zu einer Verstärkung des Wärmeinsel-Effekts. Schätzungen zufolge könnten die Jahresmitteltemperaturen in Zürich bis 2060 allein durch den globalen Klimawandel um bis zu 3 °C zunehmen. Durch die Verstärkung des Wärmeinsel-Effekts wird die Temperaturzunahme noch deutlich höher ausfallen.

Dem städtischen Baumbestand wird im kommunalen Richtplan eine zentrale Rolle zur Regulierung des Mikroklimas zugewiesen:

«Einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima leisten die Grünräume, der Wald, die Gewässer sowie ein angemessener Bestand an Grossbäumen. [...] Grosskronige Baumbestände, offene und bewegte Wasserflächen und ein hoher Anteil unversiegelter Oberflächen sind wichtige Bestandteile zur Kompensation der Überwärmung, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten. [...] ökologisch wertvolle Lebensräume soll erhalten, ergänzt und aufgewertet werden. [...] Der Begriff «Stadtnatur» im vorliegenden kommunalen Richtplan umfasst das Netzwerk ökologisch wertvoller Lebensräume sowie den Baumbestand. [...] Um die gute Versorgung des Siedlungsgebiets mit Bäumen zu gewährleisten, soll der Baumbestand gesichert, ergänzt und gefördert werden. Insbesondere für die Gebiete mit zusätzlicher baulicher Verdichtung sollen in der kommunalen Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben geprüft und festgelegt werden. Die Stadt wirkt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und bei konkreten Bauprojekten darauf hin, dass bestehende Bäume erhalten oder entsprechend ersetzt werden.» (alle Zitate aus dem kommunalen Richtplan)

Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was heisst in diesem Zusammenhang «in der kommunalen Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben zu prüfen»?
2. Mit welchen Mitteln, in welcher Form und mit welchen Partnern wird darauf hingearbeitet, dass die Stossrichtung des städtischen Baumschutzes, wie er im kommunalen Richtplan auf Verwaltungsebene angesetzt ist, auch rechtlich umsetzbar wird?
3. In wie weit ist der Kanton für die Umsetzung ein wichtiger Partner?
4. Werden diesbezüglich Gespräche mit dem Kanton geführt?

G. Kisker

M. Knauss